

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-064

Status: öffentlich

FB FB Bau/Stadtentwicklung
 SB Frau Turian

Erstellungsdatum: 19.02.2015
 Aktenzeichen

Betreff:

Radweg B 107 Genthin-Jerichow, Übernahme Altbestand

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
02.03.2015	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
12.03.2015	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die Übernahme des Radweges an der B 107 im Altbestand – westliche Seite im Streckenabschnitt

- a) Zwischen Altmärkerstraße und Ortsausgang , hinter Anbindung Eichenweg
- b) Zwischen Anbindung Eichenweg – Ende Bebauung Genthin Wald

Auf eine Übernahme der Radweganlage zwischen Brettiner Chaussee und Rathenower Heerstraße wird verzichtet.

Die Übertragung der zu übernehmenden Verkehrsflächen des Bundes erfolgt kostenlos. Ein entsprechendes Umwidmungsverfahren als Gehweganlage ist mit Abschluss der Neubaumaßnahmen zum Radweg zu vollziehen.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Als zuständiger Baulastträger hat sich der Bund zum Neubau einer straßenbegleitenden Radwegeanlage an der B107 zwischen Genthin und Jerichow verpflichtet.

Die Baumaßnahme soll 2015 beginnen.

Die Bauausführung übernimmt die Stadt Jerichow, im Auftrag der Landesstraßenbaubehörde (LSBB).

In diesem Zusammenhang ist der Rückbau der bestehenden Radwege zwischen der Brettiner Chaussee und der Rathenower Heerstraße (östliche Fahrbahnseite) und westlich der Fahrbahn ab Altmärker Straße bis Ende der Bebauung Genthin Wald zu beraten.

Durch die LSBB ist der Rückbau vorgesehen, um gleichzeitig die notwendige Entsiegelungsfläche im Zusammenhang mit dem Neubau nachweisen zu können.

Seitens der Stadt Genthin ist zu entscheiden, ob eine Übernahme der benannten Verkehrsflächen beabsichtigt ist.

Bei einer möglichen Übernahme der Altunterlagen wird von einer kostenlosen Übertragung ausgegangen.

Eine mögliche Nutzungsänderung als Gehweg ist durch eine Umwidmung der Verkehrsflächen zu sichern.

Für die Radweganlage östlich der B 107 (Brettiner Chaussee- Rathenower Heerstraße) ist kein darüber hinausgehender, kommunaler Nutzungsanspruch zu erkennen. Mit dem Neubau der Wegeanlage wird im unmittelbaren, räumlichen Zusammenhang ein gleichwertiger Ersatzneubau geschaffen.

Es bestehen keine fachlichen Bedenken gegen einen Rückbau.

Der Radweganteil zwischen der Altmärker Straße und Ortsausgang wird gleichzeitig als Gehweg genutzt und sollte daher als alleiniger Gehweg in die kommunale Baulastträgerschaft übernommen werden.

Ein gleichwertiger Nutzungsanspruch besteht für den Abschnitt zwischen Mahnmal und der Bebauung um das Altenheim. Im Besonderen durch die Bewohner des Altenheims wird diese Wegetrasse genutzt.

Mit einem Rückbau dieser Verkehrsfläche sind die Anliegergrundstücke in Genthin Wald nicht mehr fußläufig erschlossen. Eine Überführung auf den neu zu errichtenden Radweg erscheint gerade für ältere Nutzer unzumutbar.

Nach örtlicher Kenntnis wird der darüber hinausgehende Radweg auch durch Fußgänger genutzt. Damit ist ein diesbezügliches, öffentliches Interesse durch den Stadtrat abschließend zu bewerten.

Mit einer Übernahme von Verkehrsflächen des Bundes geht die Verkehrssicherungspflicht und die Unterhaltungslast auf die Stadt Genthin über.

Anlagen: Lageübersicht

Finanzielle Auswirkungen:

Unterhaltungskosten sind durch die Stadt Genthin zu übernehmen.